

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

Zu allererst: Vielen Dank an die Verwaltung für das frühzeitige Beantworten unserer Anfrage.

Zur verwendeten Begrifflichkeit „Ausländeranteil“ habe ich 2 Anmerkungen:

Der Begriff "AusländerIn" beschreibt einen Menschen, der keine deutsche Staatsbürgerschaft hat. Die Bezeichnung verortet aber auch jemanden im Ausland und ist daher nichtzutreffend für SchülerInnen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, die hier in Braunschweig die Schule besuchen.

Eine andere rechtlich eindeutige Kategorie sei nicht möglich, heißt es in der Antwort. Wie genau sind denn dann die im - von der Verwaltung vielzitierten - Kita Kompass pro Stadtbezirk aufgeführten Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund einzuordnen? Ist diese Zuordnung dann rechtlich nicht eindeutig? Die Daten zu den Migrationsgeschichten der Kinder liegen doch offensichtlich der Verwaltung bereits vor und müssen gar nicht neu erfasst werden.

Nun zu meiner Einordnung der vorliegenden Antwort: Um ihren eigenen Aufwand möglichst gering zu halten, geht die Verwaltung davon aus, dass ein Kind eher sprachliche Probleme hat und dann auch einen höheren Verwaltungsaufwand bedeutet, wenn es die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzt. Woher kommt dann diese Annahme dieses Zusammenhangs? Gibt es dafür verlässliche aktuelle Studien, die solch ein Vorgehen rechtfertigen? Es geht bei dieser Erfassung ja nicht um zusätzliche pädagogische Kräfte, sondern um Mitarbeitende für reine administrative Aufgaben.

Daher meine Frage dazu: Gibt es diesen erhöhten Verwaltungsaufwand mit schlechter-deutsch-sprechenden Kindern für die Schulsekretariate tatsächlich? Wie sind die Rückmeldungen dazu aus den Schulen?

In der Antwort geht es für mich doch aber auch um die Klassifikation von SchülerInnen mit Migrationsgeschichte, denn wenn allein zur Vereinfachung von Abläufen der direkte Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaft, der Sprachfähigkeit und daraus resultierend ein erhöhter administrativer Aufwand vermutet werden, ist das leider institutioneller Rassismus.

Gäbe es außerdem nicht auch viele andere Möglichkeiten die Menge der Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf etc. zu identifizieren, die auch nicht mehr Aufwand auf der Seite der Verwaltung oder der Schule verursachen würden und dann aber auch schlicht nicht diskriminierend wären?

Natürlich benötigen Schulen unbedingt die richtigen personellen Ressourcen. Aber ist die aktuelle diskriminierende Herangehensweise tatsächlich angebracht? Gibt es da keine besseren Wege?

Wie soll zukünftig damit umgegangen werden? Welche Möglichkeiten der Verbesserung sieht die Verwaltung hier? Ich würde mich freuen, wenn dieses Thema auch zukünftig berücksichtigt wird.

Abschließend möchte ich dazu den Bildungs-und Rassismusforscher Aladin El-Mafaalani zitieren mit den Worten „Die Lösung, da heraus zu kommen, liegt im darüber Reden.“

Und genau diesen Start des ‚darüber-Redens‘, haben wir mit unserer Anfrage bezweckt.